

**DARSTELLUNG DER ERSTATTUNGEN FÜR DIE TELEMATIK-INFRASTRUKTUR AUF IHRER VIERTELJAHRESABRECHNUNG**

Die KZVLB erreichen zahlreiche Nachfragen bezüglich der Kosten für die Telematik-Infrastruktur. Voraussetzung für die Erstattung der Kosten ist der Refinanzierungsantrag. Danach erfolgt die Gutschrift innerhalb der Vierteljahresabrechnung.

An folgenden Positionen erkennen Sie die Gutschrift für die Telematik-Infrastruktur:

**Vierteljahresabrechnung 1 / 2019**

<b>BS</b>	<b>Buchungstext</b>	<b>Lastschrift</b>	<b>Gutschrift</b>	<b>Fallzahl</b>
TIE	eGK ORS 1 Erstausrüstung		3.688,00 EUR	
TIZ	eGK ORS 1 Erstausrüstung	3.688,00 EUR		
TI5	eGK ORS 1 BK-Pauschale Mai		83,00 EUR	
TZ5	eGK ORS 1 BK-Pauschale Mai	83,00 EUR		
TI6	eGK ORS 1 BK-Pauschale Jun.		83,00 EUR	
TZ6	eGK ORS 1 BK-Pauschale Jun.	83,00 EUR		

eGK ORS 1 → Elektronische Gesundheitskarte Online-Rollout Stufe 1

**TIE eGK ORS 1 Erstausrüstung [Gutschrift]:** resultiert aus Ihrem Refinanzierungsantrag. Das ist der Betrag der Ihnen nach der Prüfung gutgeschrieben wird.

**TIZ eGK ORS 1 Erstausrüstung [Lastschrift]:** Diese Buchung erfolgt mit der Auszahlung auf Ihr Bankkonto. Damit sind diese Positionen ausgeglichen und dienen nur noch zur Information.

**TI5 eGK ORS 1 BK-Pauschale Mai [Gutschrift]:** Betriebskosten-Pauschale für den Monat Mai.

**TZ5 eGK ORS 1 BK-Pauschale Mai [Lastschrift]:** Die Auszahlung, der Betriebskosten-Pauschale für den Monat Mai, auf Ihr Bankkonto. Damit sind diese Positionen ausgeglichen und dienen nur noch zur Information.

*Maik Hild, Abteilung Finanzen, 0331 2977- 212, maik.hild@kzvlb.de*